



Wichtige Klarstellung:

In zvdh-kompakt 36/2006 hatten wir berichtet, dass unsere Betriebe ab 1. Dezember 2006 bis Ende März 2007 saisonales Kurzarbeitergeld für ihre Mitarbeiter beantragen können. Wir weisen darauf hin, dass die hierzu notwendigen Formulare **nicht von der Lohnausgleichskasse** an die Betriebe verteilt werden, sondern bei der örtlichen **Arbeitsagentur** zu beziehen sind.

Die Anträge für das Lohnausfallgeld sind den Betrieben von der Lohnausgleichskasse bereits zugegangen.